

794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (718 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungs- beitragsgesetz 1981 geändert wird

Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Kunstförderungsbeitrages an die zwischenzeitig gestiegenen Lebenshaltungskosten, um das Ausmaß der Kunstförderung (bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, Literatur und die Filmkunst) sowie die Förderung von musealen Einrichtungen und denkmalgeschützten Objekten mindestens in jenem Umfang gewährleisten zu können, wie sie im Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung 1981 vorgesehen war.

Durch die Novelle soll der von den Inhabern einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung an den Bund jährlich zu entrichtenden Kunstförderungsbeitrag von 48 S auf 55 S ab 1. Jänner 1993 angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Cordula Frieser, Mrkvicka und Dr. Nowotny sowie Staatssekretär Dr. Ditz das Wort.

Die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petrovic brachte einen Abänderungsantrag ein, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (718 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

Auer
Berichterstatter

Dr. Nowotny
Obmann